



VILLE D'EUPEN

**Anwesend:**

Claudia Niessen  
**Vorsitzende**

Arthur Genten  
Michael Scholl  
Philippe Hunger  
Werner Baumgarten  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Katrin Jadin  
Karl Joseph Ortmann  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Hubert Streicher  
Annabelle Mockel  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Monika Dethier-Neumann  
Gerd Völl  
Claudine Baltus-Bailly  
Bernd Gentges  
Stephanie Schiffer  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
**Stadtverordnete**

René Bauer  
**Generaldirektor**

**Entschuldigt:**

Karl-Heinz Klinkenberg  
**Bürgermeister**

Tom Rosenstein  
**Stadtverordneter**

**Verteiler:**

D. NIESSEN  
H. NIESSEN  
Protokollbuch

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 16. November 2015

**TAGESORDNUNG:**

**Städtische Straßenverkehrsordnung:**

b) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Parkstellen im Schönefelderweg (auf Höhe der Anwesen 1 bis 5 einschließlich, 20 bis 22 sowie der Anwesen 80 bis 96 einschließlich)**

-----

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass eine Verbesserung der Parksituation und grundsätzlich der Verkehrssicherheit im Schönefelderweg erzielt werden möchte;

In Anbetracht, dass hierfür eine bessere Verteilung der Parkverbote, der Parkerlaubnisse auf der Fahrbahn und der Markierung von Parkstreifen durchzuführen sind;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Parkplätze im Schönefelderweg zwecks Verkehrsberuhigung und zum Schutze der Straßenbäume im Versatz wie folgt einzurichten:

- Einzeichnung von 2 x 3 Parkstellen auf Höhe der Anwesen 1 bis 5 (einschließlich);
- Einzeichnung von 1 x 3 Parkstellen auf Höhe der Anwesen 20 bis 22 (einschließlich);
- Erneuerung der Einzeichnung des Parkstreifens auf Höhe der Anwesen 80 bis 96 (einschließlich);

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Parkstellen im Schönefelderweg (auf Höhe der Anwesen 1 bis 5 einschließlich, 20 bis 22 sowie der Anwesen 80 bis 96 einschließlich) zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Schönefelderweg werden Parkstellen eingerichtet bzw. markiert, auf Höhe der Anwesen 1 bis 5 einschließlich, 20 bis 22 sowie der Anwesen 80 bis 96 einschließlich.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 75.2. und 77.5. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

**Für den Stadtrat :**

Der Generaldirektor,  
gez. R. Bauer

Die Vorsitzende,  
gez. C. Niessen

**Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 24. November 2015**

**R. Bauer  
Generaldirektor**



Für den Bürgermeister

**C. Niessen  
1. Schöffin**